

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph J. Burgmer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Arbeitnehmerüberlassung, Werkver- trag & Co.: Gesetzl. Änderung. b. Fremdpersonaleinsatz

TeleLex GmbH und der Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln und Datev eG, Köln; 1 Stunde; 22.11.2016 - 22.11.2016

Mediation im Kollektiv

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 15.09.2016 - 15.09.2016

Arbeitsrechtliche Fallstricke bei Behinderung und Krankheit

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden; 10.06.2016 - 10.06.2016

Psychologische Beweisführung vor Gericht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden; 26.02.2016 - 26.02.2016

Flexibilisierung der Arbeitswelt

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 29.01.2016 - 29.01.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammen- schluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Semi- naren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumen- tiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ver- tiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 19. November 2019